

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 10. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan "Husarenhof"

- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans „Husarenhof“ in der Fassung vom 20.11.2023 vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Vorlage 050/2023/2 beschlossen.
2. Da die Änderungen im Planentwurf offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen, wird auf eine erneute Veröffentlichung verzichtet.
3. Der Bebauungsplan „Husarenhof“ in der Fassung vom 20.08.2024 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

Satzung über den Bebauungsplan „Husarenhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 10.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Husarenhof“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 4 der GemO in der zurzeit gültigen Fassung als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Lageplan in der Fassung vom 20.08.2024).

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus Lageplan mit zeichnerischen Teil und textlichem Teil in der Fassung vom 20.08.2024, einschließlich Begründung vom 20.08.2024.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Besigheim,

Dr. Bargmann
Bürgermeister

Friedrich-Schelling-Schule: Vergabe der Gewerke Bodenbelags-, Fliesen-, Maler-, und Schreinerarbeiten, sowie Vorlage des aktuellen Kostenstandes

1. Fa. Daci M Boden GmbH, Freiberg a. Neckar wird beauftragt, die Bodenbelagsarbeiten am Neubau der 3-zügigen Primarstufe der Friedrich-Schelling-Schule zum Bruttopreis von 59.373,74 € einschließlich 19% MwSt. auszuführen.
2. Fa. Seeger, der Maler und Stukkateur, Waiblingen wird beauftragt, die Malerarbeiten am Neubau der 3-zügigen Primarstufe der Friedrich-Schelling-Schule zum Bruttopreis von 83.326,16 € einschließlich 19% MwSt. auszuführen.
3. Fa. Kerafloor GmbH, Brackenheim, wird beauftragt, die Fliesenarbeiten am Neubau der 3 zügigen Primarstufe der Friedrich-Schelling-Schule zum Bruttopreis von 119.661,60 € einschließlich 19% MwSt. auszuführen.
4. Fa. Binsch GmbH, Ostfildern wird beauftragt, die Schreinerarbeiten am Neubau der 3-zügigen Primarstufe der Friedrich-Schelling-Schule zum Bruttopreis von 576.619,51 € einschließlich 19% MwSt. auszuführen.
5. Fa. Hohenloher Schuleinrichtungen GmbH, Öhringen wird beauftragt, die Medientechnik am Neubau der 3-zügigen Primarstufe der Friedrich-Schelling-Schule zum Bruttopreis von 278.076,05 € einschließlich 19% MwSt. zu installieren.
6. Fa. Hohenloher Schuleinrichtungen GmbH, Öhringen wird beauftragt, die Möblierung am Neubau der 3-zügigen Primarstufe der Friedrich-Schelling-Schule zum Bruttopreis von 129.585,89 € einschließlich 19% MwSt. zu liefern.
7. Die Kostenverfolgung wird zur Kenntnis genommen.

Neubau KiTa mit Wohnungen, Friedrich-Schelling-Weg, Besigheim - Vergabepaket 3 -Trockenbau-, Estrich-, Bodenbelags-, Fliesen-, Parkett-, Schlosserarbeiten

1. Folgende Firmen werden gemäß Vorlage ihrer Angebote, einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beauftragt:
 - 1.1. Schlosserarbeiten:
Firma STEMA, Althengstett, zum Angebotspreis von 217.612,92 €.
 - 1.2. Trockenbauarbeiten:
Firma Planotec, Tüßling, zum Angebotspreis von 283.569,15 €.
 - 1.3. Estricharbeiten:
Firma Okatar, Merzig, zum Angebotspreis von 83.578,77 €.
 - 1.4. Parkettarbeiten:
Firma Bembé Parkett, Heilbronn, zum Angebotspreis von 25.940,22 €.
2. Die Kostenverfolgung (siehe Anlage 5 der Vorlage 109/2024) mit Stand 21.08.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Mineral-Parkfreibad - Vergabe der badewassertechnischen Installationen

Die Fa. Adelt und Dienelt aus Chemnitz erhält den Auftrag zur Ausführung der Installationen zur wassertechnischen Einbindung von Wärmepumpe und Beckenabdeckung zum Nettopreis von 92.326,27 €, zzgl. 19 % MwSt.

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2024; Stand: 31.07.2024

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht und Vorausschau zur Grundsteuerreform 2025

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Grundsteuerreform zur Kenntnis.

Notwendige Umstellungen, Erweiterungen sowie Anpassungen aufgrund der Anwendung des § 2b UStG ab dem 01.01.2025 - Allgemeine Informationen und Beschlussfassungen

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt von der möglichen erneuten Verlängerung nicht Gebrauch zu machen. Somit wird die Stadt Besigheim erstmals ab 2025 den § 2b UStG anwenden. Es wird der Widerruf der Optionserklärungen gegenüber dem Finanzamt gemeldet.

Beteiligungsbericht 2023 und Jahresabschlüsse der Netzgesellschaften 2023

1. Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abschlüsse der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Besigheim GmbH u. Co.KG werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Netzgesellschaft Besigheim GmbH u. Co.KG hat für das Geschäftsjahr 2023 an den Eigenbetrieb Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe von 186.847,49 Euro ausbezahlt.

Neuwahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Besigheim 2025 - 2028

Die Beschlussfassung über die Neuwahl der Mitglieder wird auf Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vertagt.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim am 16. September 2024 Siehe Vorlagen: 006/2024, 001/2024, 003/2024, 004/2024 und 005/2024 des GVV

Der Gemeinderat nimmt die Vorlagen 006/2024/GVV, 001/2024/GVV, 003/2024/GVV, 004/2024/GVV und 005/2024/GVV für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim zustimmend zur Kenntnis.